

Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2013

Anwesend: die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;
Charles SERVATY, Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN,
Schöffen;
Erwin FRANZEN, Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN,
Frau Erika MARGRAFF, Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, Frau Sabine CREMER,
José HECK, Albert SCHUGENS und Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Ratsmitglieder;
René SPODEN, diensttuender Generaldirektor-Sekretär.
Fehlte: Herr Tony BRUSSELMANS, Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll
 2. Jahresbericht des Gemeindegremiums über die Lage der Verwaltung.
 3. Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 des ÖSHZ Bütgenbach.
 4. Genehmigung des Forstkulturplans 2014.
 5. Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2014.
 6. Festlegung der kommunalen Dotation 2014 an die Polizeizone „Eifel“.
 7. Genehmigung des Funktionszuschusses 2014 an den Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach.
 8. Genehmigung der Zeichnung von Anleihen C bei der Interkommunalen A.I.D.E. – „Krombachstraße/Winkelsgasse“.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Jahresbericht des Gemeindegremiums über die Lage der Verwaltung.

Auf Grund von Artikel L1122-23 des KLDD nimmt der Rat den vorliegenden Jahresbericht des Gemeindegremiums betreffend das Wirtschaftsjahr 2012/2013 zur Kenntnis.

3° Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 des ÖSHZ Bütgenbach.

Der Rat genehmigt einstimmig den wie nachfolgend schließenden Haushaltsplan des Jahres 2014 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Bütgenbach:

a. Ordentlicher Dienst:

EINNAHMEN: 1.038.856,90 €

AUSGABEN: 1.038.856,90 €

Gemeindezuschuss: 309.996,63

b. Außerordentlicher Zuschuss:

EINNAHMEN: 4.100,00

AUSGABEN: 4.100,00

Gemeindezuschuss: kein Zuschuss, da Abhebungen vom ordentlichen Dienst.

4° Genehmigung des Forstkulturplans 2014.

Auf Grund des vorliegenden Vorschlags des Forstamtes von ELSENBORN betreffend die Aufstellung der laufenden Aufwendungen zu Forstarbeiten während des Jahres 2014 über einen Gesamtbetrag von 167.302,40 €;

In Anbetracht, dass diese Aufwendungen in den ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2014 aufgenommen wurden und daher genehmigt werden können;

Angesichts dessen, dass die Kostenvoranschläge die klassischen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Gemeindewaldungen beinhalten;

Auf Grund der Finanzlage:

BESCHLIESST einstimmig:

- der ordentliche Forstkulturplan der nicht bezuschussbaren Arbeiten des Jahres 2014 über einen Gesamtbetrag von 167.302,40 € wird genehmigt;

- die entsprechenden Mittel zur Bestreitung dieser Kosten wurden im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2014 eingetragen;
- Mitteilung hiervon ergeht an das Forstamt Elsenborn.

5° Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2014.

Auf Grund der vorliegenden Vorschläge eines ordentlichen und eines außerordentlichen Haushaltsplans für das Jahr 2014;

Auf Grund des von Artikel L1124-40 §1, 3° des KDLL, vom Finanzdirektor am 12.12.2013 abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit des vorliegenden Haushaltsvorschlages;

Auf Grund der von Artikel L1211-2 §2 des KDLL am 18.12.2013 stattgefundenen Konzertierung des Direktionsausschusses;

Auf Grund von Artikel L1312-2 des KDLL bezüglich der Verabschiedung des Gemeindehaushaltes;

Nachdem diese Vorschläge ausgiebig diskutiert wurden;

Nachdem folgender Antrag von RM FINK auf Wiedereinführung der Zuschüsse auf Regenauffangbecken auf 750,00 € und der Zuschüsse auf erneuerbare Energien auf 10.000,00 € im ordentlichen Haushaltsplan mit 11 Stimmen dagegen (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES und Herr DANNEMARK) und 5 Stimmen dafür (Herr HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, Frau CREMER, die HH FINK und CHRISTEN) abgelehnt wurden; BESCHLIESST mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES und Herr DANNEMARK) und 5 Stimmen dagegen (die HH HEINDRICHS, Frau CREMER, Frau MARGRAFF, die HH FINK, und CHRISTEN):

- der wie nachfolgend schließende Gemeindehaushalt des Jahres 2014 wird genehmigt:

a. ORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN - 8.491.861,91 €

AUSGABEN - 8.457.924,88 €

Überschuss - 33.937,03 €

b. AUSSERORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN - 822.832,10 €

AUSGABEN - 822.832,10 €.

- gegenwärtiger Beschluss wird der Billigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterworfen.

6° Festlegung der kommunalen Dotation 2014 an die Polizeizone "Eifel".

Auf Grund des Gesetzes vom 07.12.1998 bezüglich der auf zwei Ebenen integrierten Polizei;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Bütgenbach der Polizeizone Eifel angehört;

In Anbetracht, dass die Zone durch die Gemeinden, welche ihr angehören, mittels einer jährlichen Dotation finanziert wird;

In Anbetracht, dass der Anteil der Gemeinde Bütgenbach laut Haushaltsplan des Jahres 2014 auf 242.484,00 € veranschlagt wurde;

Auf Grund des von Artikel L1124-40 §1, 3° des KDLL, vom Finanzdirektor am 12.12.2013 abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit des vorliegenden Haushaltsvorschlages;

Nach Anhören des Berichtes des Bürgermeister-Vorsitzenden;

Auf Grund von Artikel L1321-1, 18° des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

1. der Polizeizone Eifel wird für das Jahr 2014 eine Dotation in Höhe von 242.484,00 €, anhand der im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Mittel, bewilligt;
2. Mitteilung hierüber ergeht an:
 - den Herrn Provinzgouverneur;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - den Herrn Zonenchef der Polizeizone Eifel;
 - den Herrn Finanzdirektor.

7° Genehmigung des Funktionszuschusses 2014 an den Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach.

Auf Grund dessen, dass der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach“ zur Erfüllung der in den Satzungen vorgesehenen Aufgaben ein Funktionszuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 60.000,00 € bewilligt werden sollte;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung dieses Funktionszuschusses im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2013 vorgesehen wurden;

Auf Grund des von Artikel L1124-40 §1, 3° des KDLL, vom Finanzdirektor am 12.12.2013 abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit des vorliegenden Haushaltsvorschlages;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

- der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach“ wird ein Funktionszuschuss in Höhe von 60.000,00 € für das Jahr 2014 bewilligt;
- die Auszahlung der Mittel erfolgt über Artikel 569/332-03 des ordentlichen Haushaltes 2014;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

8° Genehmigung der Zeichnung von Anleihen C bei der Interkommunalen A.I.D.E. – "Krombachstraße/Winkelsgasse".

Auf Grund der erfolgten Endabrechnung für Arbeiten zur Verlegung neuer Abwasserkanäle in Berg, „Winkelsgasse“ und „Krombachstraße“, durch das Unternehmen TRAGECO in Gesamthöhe von 406.647,00 €;

Auf Grund der genehmigten Zusatzabkommen zu den Ortschaftsverträgen zwischen der Gemeinde und der Öffentlichen Wasserbewirtschaftungsgesellschaft, insbesondere auch der Verpflichtung zur Zeichnung von Anteilen in Höhe des Gemeindeanteils an den Kosten von Arbeiten zur Verlegung von Abwasserkanälen;

In Anbetracht, dass sich der Anteil der Gemeinde auf Aufstellung der A.I.D.E. auf insgesamt 161.045 € beläuft;

In Anbetracht, dass über diesen Kostenanteil der Gemeinde sogenannte Anteile C bei der A.I.D.E. gezeichnet werden, die dann in 20 Jahresraten zu befreien sind;

In Erwägung, dass die jährlichen Ratenzahlungen 8.052,23 € betragen;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung der anfallenden Ausgaben im Artikel 877/812-51 des außerordentlichen Haushaltsplans des Jahres 2013 vorgesehen wurden:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Endabrechnung durch die A.I.D.E. der Kosten für das Verlegen neuer Abwasserkanäle in Berg, „Winkelsgasse“ und „Krombachstraße“, durch das Unternehmen TRAGECO in Gesamthöhe von 406.647,00 € wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Zeichnung von Anteilen C bei der Interkommunalen A.I.D.E. über einen Gesamtbetrag von 161.045,00 € wird genehmigt.

Art. 3: Das Gemeindegremium wird damit beauftragt, diese Summe jährlich in Zwanzigstel, also 8.052,23 €, zu befreien.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Namens des Rates:
Der diensttuende Sekretär,
gez. SPODEN R.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
